

Ihr Gesundheitsamt informiert

## **Bakterielle Konjunktivitis**

Eitrige bakterielle Bindehautentzündung

<b>Erreger</b>	Eine Vielzahl von Bakterien wie z.B. Staphylokokken Pneumokokken Streptokokken Haemophilus influenzae u.a.
<b>Übertragungswege</b>	Durch Schmierinfektion - von Mensch zu Mensch, insbesondere über die Hände, - über gemeinsam benutzte Gegenstände.
<b>Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung</b>	Stunden bis wenige Tage
<b>Krankheitsbild</b>	Juckreiz, Brennen, Schmerzen, Rötung, Schwellung der Augen. Absonderung von Eiter. Die Erkrankung heilt meist innerhalb einer Woche ab.
<b>Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Häufiges Händewaschen, benutzen von Einmalhandtüchern.</li><li>• Reiben in den Augen vermeiden.</li><li>• In Ausbruchssituationen kann es sinnvoll sein in Gemeinschaftseinrichtungen Türklinken, Wasserarmaturen u. ä. zu desinfizieren.</li></ul>

### **Gesetzliche Bestimmungen**

Meldepflicht nach § 34 Abs.6 IfSG besteht für Gemeinschaftseinrichtungen, sofern mehrere Kinder erkrankt sind.

Infizierte Kinder können eine Gemeinschaftseinrichtung dann wieder besuchen, wenn nach entsprechender Behandlung eine Besserung eingetreten ist.